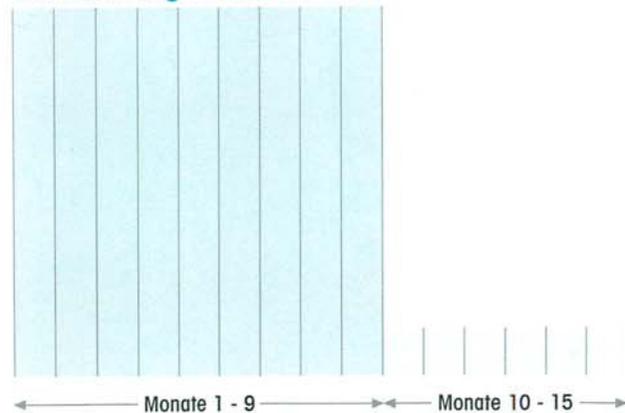


Auszahlungshöhe vom Gründungszuschuss

* Ihr ALG I Anspruch	Höhe des Gründungszuschusses		Zuschuss insgesamt
	Monat 1 bis 9	Monat 10 bis 15	
700 €	1.000 €	300 €	10.800 €
800 €	1.100 €	300 €	11.700 €
900 €	1.200 €	300 €	12.600 €
1.000 €	1.300 €	300 €	13.500 €
1.100 €	1.400 €	300 €	14.400 €
1.200 €	1.500 €	300 €	15.300 €
1.300 €	1.600 €	300 €	16.200 €
1.400 €	1.700 €	300 €	17.100 €
1.500 €	1.800 €	300 €	18.000 €
1.600 €	1.900 €	300 €	18.900 €
1.700 €	2.000 €	300 €	19.800 €
1.800 €	2.100 €	300 €	20.700 €
1.900 €	2.200 €	300 €	21.600 €
2.000 €	2.300 €	300 €	22.500 €
2.100 €	2.400 €	300 €	23.400 €

* ca. zwei Drittel Ihres bisherigen Netto-Verdienstes (Ø letzte 12 Monate)

Auszahlung im Zeitverlauf



Was ist das Besondere an unserer Hilfe bei der Beantragung des Gründungszuschusses

- Wir haben in dieser Konzentration die **bundesweit meiste Erfahrung bei Heilberuflern mit dem Thema Gründungszuschuss.**
- Egal ob ertragsstarke Übernahme, Praxiskooperation in Gemeinschaftspraxen (auch Jobsharing) oder Praxisgemeinschaften oder Neugründungen - **wir bringen Sie ans Ziel.**
- Unsere Erfolgsquote liegt bei 100 %** - wir haben bisher ca. 250 Fälle bei Heilberuflern, Fachärzten, Ärzten und Zahnärzten erfolgreich bearbeitet.
- Sie bekommen einen **Komplett-Service aus einer Hand.** Wir fertigen alle benötigten Unterlagen und Anlagen für Sie.
- Wir sind bei den Agenturen **als fachkundige Stellen bekannt und anerkannt.**
- Extreme Flexibilität.** Wir schieben Sie zwischen laufende Arbeiten. Sie erhalten - wenn nötig - binnen 48 Stunden alles erledigt zurück. Sie erhalten sofort einen Termin oder telefonisch die notwendigen Auskünfte vor dem ersten Gespräch mit dem Arbeitsamt.
- Wir sind auf aktuellstem Wissensstand über den Gründungszuschuss, da wir laufend Fälle bearbeiten.
- Wir arbeiten **auf Wunsch erfolgsabhängig** und bearbeiten Ihren individuellen Fall wie unseren Eigenen. Wenn kein Erfolg - keine Kosten für Sie - kein Honorar für uns.
- Ihr **Standort** in Deutschland **spielt keine Rolle**, da die notwendige Kommunikation komplett über Telefon, Email und Postversand abgewickelt werden kann.
- Wir bieten Ihnen eine offene Gesprächsatmosphäre. Sie können mit uns über alles sprechen. **Sie profitieren von unserem Fachwissen, welches alle Bereiche einer Existenzgründung bei Heilberufen abdeckt** (Standort, Leistungsspektrum, Kooperationsmöglichkeiten, Zuschussmöglichkeiten, Beratungskostenzuschüsse etc.)

Größte Erfahrung, ständige Bearbeitung laufender Fälle zusammen mit der bisher 100%igen Erfolgsquote sowie erfolgsabhängiger Bearbeitung bilden praktisch eine Erfolgsgarantie für Sie.



ISP
Gesellschaft für
Gesundheitsmanagement
mbH

**BIS ZU 23.000 EURO
GESCHENKT – STEUERFREI**

Gründungszuschuss

erleichtert den Start in die
Selbstständigkeit

ALS ZAHNARZT / ARZT / FACHARZT

Erfahren Sie im Folgenden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wo Sie kompetente Auskunft und einen erfolgsabhängigen Komplettservice erhalten

Wenn Sie sich als Heilberufler selbstständig machen, ob als

Übernehmer	Partner mit oder ohne Kapitalbeteiligung	Neugründer
-------------------	--	-------------------

also in allen Fällen, in denen Sie - egal wie - eine vertragsärztliche Zulassung bekommen oder sich privatärztlich betätigen, **haben Sie einen Anspruch auf den Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit**

Persönliche Voraussetzungen:

zuletzt als Angestellter gearbeitet (ALG I anspruchsberechtigt)	jetzt noch angestellt oder im ALG I-Bezug (mindestens 90 Tage Restanspruch ALG I)
---	---

- Der Gründungszuschuss wird abhängig von der Höhe Ihres bisherigen Lohnes gezahlt. Bei zahnärztlichen Vorbereitungsassistenten geht es um einen **steuerfreien, nicht rückzahlbaren (geschenkt!) Zuschuss** in Höhe von durchschnittlich 10.000 € bis 15.000 € bei Ärzten und Fachärzten aus Kliniken **um bis zu 23.400 €**.
- Das Geld soll Sie in den ersten 9 bis 15 Monaten der Selbstständigkeit (in der so genannten Startphase) unterstützen,

sofern man der Agentur für Arbeit den persönlichen Bedarf nachweist. Das ist uns bisher immer gelungen! **Es handelt sich nicht um einen Kredit! Es muss nichts zurück bezahlt werden!**

- Wichtig:** Sie müssen vor Beginn Ihrer Selbstständigkeit den Antrag bei der Agentur für Arbeit abgeholt haben!

Wenn Sie sich erst einmal selbstständig gemacht haben, ist der Anspruch unwiederbringlich für Sie verloren gegangen. Es geht z.B. nicht, jetzt darauf zu verzichten, weil man als Partner ohne Kapitalbeteiligung keine Investitionsaufwendungen hat, um sich die Möglichkeit offen zu halten, für eine spätere Niederlassung, Praxisübernahme oder echte Kapitalbeteiligung.

- Sie haben später keinen Anspruch mehr, weil Sie zuvor nicht mehr als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sind.**

Bei der Beantragung gibt es noch einige zusätzliche Fallstricke. Damit Sie dem Kundenbetreuer im Arbeitsamt beim Erstkontakt oder im obligatorischen Beratungsgespräch korrekte Angaben machen können, empfehlen wir Ihnen, sich **im Vorfeld mit uns in Verbindung zu setzen**.

- Lassen Sie nur jemanden tätig werden, **der sich tatsächlich mit dem Thema auskennt**. In uns berichteten Fällen kam der Zuschuss nicht zur Auszahlung, weil **vermeidbare Fehler** begangen wurden oder der Existenzgründer **vom Steuerberater** oder selbst von der Agentur für Arbeit bewusst oder unbewusst **falsche Auskünfte** erhielt. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern kostet Ihnen faktisch eine Menge steuerfreies Geld.

- Holen Sie sich daher immer eine verlässliche Zweitmeinung ein.**



Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Gründungszuschuss:

Diplom-Ökonom **Michael Kullmann** –

wir sagen Ihnen im ersten Telefonat, ob eine Antragstellung für Sie in Frage kommt.



JETZT ANRUFEN!

Weitere Infos unter:
www.isp-gmbh.de oder **05 51.99 89 220**



ISP Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH

Theaterplatz 9 | 37073 Göttingen
Hauptstraße 20 | 37073 Göttingen
Hauptstraße 3 | 30159 Hannover